



MARKTGEMEINDE  
EURATSFELD  
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1  
Telefon 07474 240  
Telefax 07474 240-75  
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT** **über die** **Sitzung des Gemeinderates** **am 28. Juni 2016, im Sitzungssaal der Gemeinde.**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. Juni 2016 nachweislich.

Anwesend waren:

- |     |                                      |     |                                      |
|-----|--------------------------------------|-----|--------------------------------------|
| 1.  | Bgm. Johann WEINGARTNER              |     |                                      |
| 2.  | Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER     |     |                                      |
| 3.  | GGR Andrea STADLBAUER                | 4.  | GGR Andreas HAAG                     |
| 5.  | GGR Maria WINKLER                    | 6.  | GGR Ernst STIX                       |
| 7.  | GGR Regina ZAHLER                    | 8.  | GR Franz RAAB                        |
| 9.  | GR Christian DEINHOFER               | 10. | GR Andreas MOCK (ab 20.08 Uhr)       |
| 11. | GR Christoph PRUCKNER (ab 20.10 Uhr) | 12. | GR Elisabeth PÖCHHACKER              |
| 13. | GR Andreas KLOIMWIEDER               | 14. | GR Franz LERCHBAUM                   |
| 15. | GR Ulrike PERNDL                     | 16. | GR Dr. Elisabeth MOCK (ab 20.07 Uhr) |
| 17. | GR Martin GABLER                     | 18. | GR Johannes GUGER                    |
| 19. | GR Ewald ROTTENSCHLAGER              | 20. | GR Raimund SALZMANN                  |
| 21. | GR Lukas STADLBAUER                  |     |                                      |

Entschuldigt abwesend: ---

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger, Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 11.04.2016, Antragsnummer B102583, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 104 (Leitungsinformationssystem)
5. Änderung der Wasserabgabenordnung
6. Nachnutzung Sportplatz Karling – Auftragsvergabe wasserrechtliche Einreichunterlagen
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2016 - Beschlussfassung
8. Darlehensaufnahme für die Errichtung der Tennisanlage
9. Tennisanlage – Auftragsvergaben (Spielplätze, geringfügige Gewerke)

10. Tennisanlage – Einbau Testarmaturen, Vertrag mit Lieferfirma
11. Verlegung von Lichtwellenleiterkabeln – Auftragsvergabe
12. Behebung von Unwetterschäden an öffentlichen Wegen
13. Straßenbau - Auftragsvergaben
14. Transportkostenbeitrag für Kindergartenkinder
15. Trachtenmusikkapelle – Unterstützung für Ankauf neue Tracht
16. Friedhof – Herstellung von Urnengräbern
17. Mostviertler Anrufsammeltaxi – Kostenübernahme für Schülerfahrten
18. Ankauf einer Elektro-Tankstelle
19. Viertelfestival 2016 – Projektunterstützung
20. Planung Gemeindeamt
21. Konzept für Planung Außenanlagen Pfarrgemeindezentrum
22. Berichte

**Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:**

23. Personalangelegenheiten
24. Ehrungen

## **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Genehmigung des letzten Protokolls**

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 5. April 2016 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

## **3. Bericht des Prüfungsausschusses**

Ab diesem Tagesordnungspunkt sind alle Gemeinderäte anwesend.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Kloimwieder, berichtet über die Kasaprüfung am 2. Juni 2016. Bei der Prüfung wurden die Gemeindekasse und die Belege überprüft und die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung festgestellt. Außerdem wurde das Projekt Fußballplatz überprüft. Der Bürgermeister erläutert den darüber vorgelegten Prüfbericht.

## **4. Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 11.04.2016, Antragsnummer B102583, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 104 (Leitungsinformationssystem)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Euratsfeld beschließt einstimmig folgende Annahmeerklärung:

Die Marktgemeinde Euratsfeld erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 11.04.2016, Antragsnummer B102583, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 104 (Leitungsinformationssystem).

## **5. Änderung der Wasserabgabenordnung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

### **Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Euratsfeld:

#### **§ 1**

In der Marktgemeinde Euratsfeld werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

#### **§ 2**

##### **Wasseranschlussabgabe**

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € **4,60** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 6.513.681,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 70.609 lfm zu Grunde gelegt.

#### **§ 3**

##### **Vorauszahlungen**

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

#### **§ 4**

##### **Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

#### **§ 5**

##### **Sonderabgabe**

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grund besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

#### **§ 6**

##### **Bereitstellungsgebühren**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 15,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	15,00	45,00
7	15,00	105,00
12	15,00	180,00
17	15,00	255,00
25	15,00	375,00

## § 7

### Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,24 festgesetzt.

## § 8

### Ablungszeitraum

#### Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
- (2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1.1. und endet mit 31.12.
- (3) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühren werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Jänner bis 31. März
  2. von 1. April bis 30. Juni
  3. von 1. Juli bis 30. September
  4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- (4) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

## § 9

### Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

## **6. Nachnutzung Sportplatz Karling – Auftragsvergabe wasserrechtliche Einreichunterlagen**

Um eine Nachnutzung des alten Sportplatzes in der Karling zu ermöglichen, soll ein Teil des Areals umgewidmet werden. Dazu bedarf es einer Anschüttung und dafür wieder einer wasserrechtlichen Bewilligung (Teil der Fläche liegt innerhalb der Hochwasseranschlaglinie). Für die Erstellung eines entsprechenden Einreichprojektes wurden Angebote eingeholt. Von der Firma Dr. Lang ZT-GmbH aus Amstetten gibt es ein Angebot in Höhe von € 10.930,09 und von der Firma IKW eines in Höhe von € 9.247,66, beide Preise inkl. Mehrwertsteuer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 19 Stimmen, die Firma IKW zum Anbotspreis von € 9.247,66 inkl. MwSt. mit der Erstellung eines wasserrechtlichen Projektes für die Nachnutzung der Sportanlage in der Karling zu beauftragen.

GR Franz Raab und GR Dr. Elisabeth Mock stimmen dagegen.

## **7. 1. Nachtragsvoranschlag 2016 – Beschlussfassung**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 ist vom 13. – 27. Juni 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wurden dazu keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

### **1.**

#### **1. Nachtragsvoranschlag**

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Haushalt	€ 4.306.200,00	€ 4.306.200,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 1.794.800,00	€ 1.794.800,00
Gesamtvoranschlag	€ 6.101.000,00	€ 6.101.000,00

### **2.**

#### **Dienstpostenplan**

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Die freie Finanzspitze zur Zeit dieses 1. Nachtragsvoranschlages beträgt € 75.200,00 (laut Berechnungsschema der Gemeindeaufsichtsbehörde).

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 mit Dienstpostenplan.

## **8. Darlehensaufnahme für die Errichtung der Tennisanlage**

Für die Errichtung der neuen Tennisanlage ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 350.000 vorgesehen. Es wurde ein tilgendes Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben. Im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion ist ein Zinsenzuschuss durch das Land Niederösterreich in Höhe von bis zu 3 % für die gesamte Laufzeit garantiert. 5 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen. 3 Angebote für Darlehen mit variablem Zinssatz wurden abgegeben, drei Angebote für Darlehen mit Fixzinssatz.

Der Antrag des Bürgermeisters, ein Darlehen mit Fixzinssatz aufzunehmen, wird vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

Bestbieter bei den Darlehen mit Fixzinssatz ist die Raiffeisenbank mit einem fixen Zinssatz über 10 Jahre von 1,620 %, vor der Hypo NÖ mit 1,623 % und vor der Sparkasse mit 1,740 %. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das tilgende Darlehen mit der Laufzeit von 10 Jahren bei der Raiffeisenbank Region Amstetten aufzunehmen, zum Fixzinssatz von 1,620 %.

Vzbgm. Johann Engelbrechtsmüller, GGR Regina Zahler und GR Ulrike Perndl nehmen wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an dieser Abstimmung nicht teil.

## **9. Tennisanlage – Auftragsvergaben (Spielplätze, geringfügige Gewerke)**

### 9.1. Spielplätze:

Baumeister Ing. Raimund Wieser aus Ulmerfeld-Hausmening hat die Errichtung der drei Tennisplätze ausgeschrieben.

5 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt:

Die Fa. Swietelsky ist Bestbieter mit einem Anbotspreis von € 129.320,40 brutto.

Der Vergabevorschlag von Baumeister Wieser wird vom Gemeinderat einstimmig bestätigt und die Firma Swietelsky mit der Errichtung der Spielplätze zum oben angeführten Anbotspreis beauftragt.

### 9.2. geringfügige Gewerke:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vorgangsweise bei geringfügigen Gewerken, die während der Errichtung der Tennisanlage anfallen:

Lieferungen von Materialien bis zu einem Wert von € 5.000,00 und bis zu einer Gesamtobergrenze von € 20.000,00 können vom Bürgermeister an Firmen vergeben werden, ohne dass dafür ein eigener Vergabebeschluss notwendig ist. Eine solche Entscheidung muss mit GGR Ernst Stix (Fraktion SPÖ) abgesprochen und nachträglich dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht werden.

## **10. Tennisanlage – Einbau Testarmaturen, Vertrag mit Lieferfirma**

Die Firma Wimtec aus Ferschnitz hat Interesse bekundet, dass sie im neu errichteten Tennisclubhaus im Bereich der Sanitäranlagen Testarmaturen einbauen möchte. Die Armaturen würden gratis zur Verfügung gestellt werden, dafür müsste den Firmenmitarbeitern freier Zugang zu den Anlagen gestattet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- dass grundsätzlich gegen den Einbau dieser Testarmaturen kein Einwand besteht,
- dass der Vertrag im Beisein eines Mitarbeiters der Fa. Wimtec und eines Verantwortlichen des UTC Euratsfeld nochmals durchbesprochen wird und
- dass dieser Vertrag dann vom Gemeindevorstand genehmigt werden soll.

## **11. Verlegung von Lichtwellenleiterkabeln – Auftragsvergabe**

Da die Marktgemeinde Euratsfeld an der Breitbandinitiative des Landes Niederösterreich teilnimmt, wurden Angebote für die Grabungsarbeiten zum Einlegen einer Leerverrohrung für Lichtwellenleiterkabeln im Zuge der Straßenbauarbeiten 2016 eingeholt (ca. 900 Meter). Es liegt ein Angebot der Firma Held und Francke vor in Höhe von € 54.983,58 und ein Angebot der Firma Teerag Asdag in Höhe von € 49.434,90, beide Preise inkl. Mehrwertsteuer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Teerag Asdag mit den Grabungsarbeiten zu oben angeführtem Anbotspreis zu beauftragen.

GR Lukas Stadlbauer nimmt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an dieser Abstimmung nicht teil.

## **12. Behebung von Unwetterschäden an öffentlichen Wegen**

Durch Starkregenereignisse Anfang Juni 2016 wurden verschiedene Wirtschaftswege, welche sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Euratsfeld befinden, massiv ausgeschwemmt.

Besonders betroffen sind die Wege

- Schnotzendorf – Stelzberg, Grundstück Nr. 1818/2 der KG Großaigen
- Griebenberg – Richtung Schindau, Grundstück Nr. 2556 der KG Euratsfeld

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat die Schäden aufgenommen und einen Gesamtschaden in Höhe von € 18.000,00 festgestellt. Eine Sanierung der Schäden wird mit ca. 50 % gefördert.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von GR Andreas Mock einstimmig, diese öffentlichen Wege nach den Unwettern zu sanieren.

## **13. Straßenbau – Auftragsvergaben**

Bei der neu errichteten Sportanlage soll nördlich der Fußballanlage, angrenzend an das Tennisareal, ein Parkplatz in der Größe von ca. 500 m<sup>2</sup> geschaffen werden.

Von der Firma Riedler aus Winklarn, die auch den großen Parkplatz an der Sportanlage errichtet hat, liegt für die Herstellung und Schotterung ein Anbot in Höhe von € 7.818,96 inkl. Mehrwertsteuer vor. In diesem Anbot entsprechen die Einheitspreise dem Auftragspreis für die Erdarbeiten bei der Tennisanlage.

Auf Antrag von GR Ewald Rottenschlager beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Herstellung und Schotterung des Parkplatzes an die Firma Riedler zu oben angeführtem Anbotspreis zu vergeben.

## **14. Transportkostenbeitrag für Kindergartenkinder**

Durch den Wegfall der Landesförderung für den Transport der Kindergartenkinder muss die Kostenaufteilung zwischen Eltern und Gemeinde neu geregelt werden. Bisher wurden ca. 20 % der Kosten vom Land getragen, ca. 60 % von der Gemeinde (ca. € 20.000,00 pro Jahr) und ca. 20 % von den Eltern. Diese Berechnung hat einen Elternbeitrag pro Kind und Kindergartenjahr zuletzt von € 239,60 brutto ergeben.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Elternbeitrag für den Transport der Kindergartenkinder wird so festgesetzt, dass die Gesamtkosten ca. im Verhältnis 2/3 (Gemeinde) zu 1/3 (Eltern) aufgeteilt werden, beginnend ab dem Kindergartenjahr 2016/2017. Zieht man dafür die Vergleichszahlen aus den letzten Jahren heran, ergibt das im Kindergartenjahr 2016/2017 einen Elternbeitrag für den Kindergartentransport pro Kind in Höhe von € 416,60 brutto.
- Der Elternbeitrag wird jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.
- Folgende derzeit gültige Regelungen bleiben auch weiterhin aufrecht:
  - für das zweite und jedes weitere Kind ist von den Eltern nur die Hälfte des Betrages zu zahlen und
  - bei einem Transport mit dem Kindergartenbus nur am Morgen oder nur zu Mittag ist ebenfalls von den Eltern nur der halbe Kostenbeitrag zu leisten.

## **15. Trachtenmusikkapelle – Unterstützung für Ankauf neue Tracht**

Die Trachtenmusikkapelle Euratsfeld hat für alle Musiker und Marketenderinnen neue Trachten angekauft. Auf dem Gemeindeamt liegt ein Antrag auf, dass sich die Marktgemeinde Euratsfeld finanziell am Ankauf der neuen Trachten beteiligen möge. Im Voranschlag 2016 sind bereits € 30.000,00 dafür vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Musikkapelle Euratsfeld beim Ankauf der neuen Trachten mit einem Betrag von € 30.000,00 zu unterstützen.

## **16. Friedhof – Herstellung von Urnengräbern**

Im alten Friedhof sind derzeit 6 Einzelgräber und ein Familiengrab frei, im neuen Friedhof 22 Familiengräber und 5 Urnennischen.

Die Übernahme eines bestehenden Grabes im alten Friedhof ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2014 weiterhin kostenlos. Damit diese aber leichter vermittelt werden können, wäre es sinnvoll, die aufgelassenen Gräber gänzlich abzuräumen (inkl. Entfernung von Grabkreuzen und Grabsteinen) und mit Schotter oder Rasen zu versehen.

Im MFP für 2017 sind € 25.000,00 für die Errichtung von Urnengrabstellen vorgesehen. Es ist mehrmals aus der Bevölkerung die Anregung gekommen, die Urnengrabstätten künftig ähnlich zu gestalten wie ein Einzelgrab, also als Erdgrabstelle.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig folgende Vorgangsweise beschlossen:

Die für den Friedhof verantwortlichen Gemeinderäte GGR Andreas Haag, GGR Ernst Stix, GR Franz Raab und GR Christian Deinhofer werden sich um diese Angelegenheiten kümmern und in den nächsten Monaten unter der Organisation von GGR Andreas Haag, eventuell unter Mitwirkung von Raumplaner Winkler, Ideen für die Errichtung von Urnengrabstätten sammeln.

## **17. Mostviertler Anrufsammeltaxi – Kostenübernahme für Schülerfahrten**

Es werden laufend Beschwerden aus der Bevölkerung an den Bürgermeister heran getragen, dass das Intervall, in dem die Postautobusse am Nachmittag von Amstetten nach Euratsfeld fahren, zu lang ist. Es soll überlegt werden, ob daher an Schultagen in den Nachmittagsstunden zwei Fahrten vom Mostviertler Anrufsammeltaxi zur Beförderung der Schüler durchgeführt werden sollen. Nach groben Schätzungen würden der Gemeinde dadurch Kosten in Höhe von € 5.000,00 pro Schuljahr erwachsen, wobei aber schon eine 30 % ige Förderung durch das Land Niederösterreich einberechnet ist. Es ist vorgesehen, sollten diese Fahrten zustande kommen, dass pro Fahrt von den Fahrgästen ein Beitrag von einem Euro verlangt wird.

Folgende Vorgangsweise wird vereinbart:

In den nächsten Gemeindenachrichten soll von diesem Vorhaben berichtet werden und damit konkret erhoben werden, wer an solchen Fahrten wie oben beschrieben zum Selbstkostenpreis von € 1,00 pro Fahrt interessiert ist. Danach soll entschieden werden, ob und wie viele Fahrten vom Mostviertler Anrufsammeltaxi von der Marktgemeinde Euratsfeld organisiert bzw. finanziert werden.

## **18. Ankauf einer Elektro-Tankstelle**

Im Rahmen der Klima-Aktiv-Förderaktion wird von der Moststraße die Aufstellung von E-Tankstellen gefördert. Im Zuge der Gestaltung des Ortskerns wurde an der Süd-Ost-Ecke der Wohnhausanlage GEDESAG bereits die Stromversorgung vorgesehen. Grundsätzlich werden vom Verband der Moststraße touristische Standorte bevorzugt und pro Gemeinde nur eine E-Tankstelle gefördert. Vzbgm. Engelbrechtsmüller hat gemeinsam mit Gastwirt Johann Hochholzer und einem Vertreter der Moststraße die Situation besprochen.

Es wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Marktgemeinde Euratsfeld in absehbarer Zeit eine Elektrotankstelle errichten lassen wird. Für eine Auftragsvergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung wird ein konkreter Kostenvoranschlag abgewartet.

## **19. Viertelfestival 2016 – Projektunterstützung**

Auf dem Gemeindeamt liegt ein Ansuchen der Kulturinitiative Euratsfeld auf, in dem um eine Gemeindegeldsubvention in Höhe von € 1.000,00 für das Projekt des NÖ-Viertelfestival 2016 „Aus Oberumberg nach Oberumberg“ ersucht wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dieses Projekt mit 1.000,00 zu unterstützen.

## **20. Planung Gemeindeamt**

Dieser Tagesordnungspunkt ist auf der Einladung nicht unter dem „nicht öffentlichen“ Teil der Gemeinderatssitzung angeführt. Dennoch beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beim Tagesordnungspunkt 20 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

## **21. Konzept für Planung Außenanlagen Pfarrgemeindezentrum**

Damit bei den Bauarbeiten am Pfarrgemeindezentrum bereits Rücksicht auf die spätere Gestaltung der Außenanlagen genommen werden kann, ist eine Grobplanung bereits jetzt erforderlich.

Dafür liegt eine Kostenschätzung von Landschaftsplaner Christian Winkler in Höhe von € 4.039,20 inkl. Mwst. vor, der schon im Jahr 2013 im Zuge der Planung des Ortszentrums Ideen auch für diesen Bereich vorgelegt hat.

Auf Antrag von GGR Andreas Haag beauftragt der Gemeinderat einstimmig Raumplaner Christian Winkler mit der Erstellung einer Grobplanung der Außenanlagen rund um das geplante Pfarrgemeindezentrum zum oben angeführten Anbotspreis.

Die Tagesordnungspunkte 23 und 24 werden vor TOP 22 behandelt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 23 und 24 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

## **22. Berichte**

### **22.1. Berichte des Bürgermeisters:**

#### 22.1.1.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GGR Andreas Haag für die Organisation des Marktfestivals '16 und bei GGR Regina Zahler für die Organisation der Eröffnungsfeier für die Begegnungszone Gafringbach.

#### 22.1.2.

Am 14. Juli 2016 findet die Schlüsselübergabe für die Objekte der Wohnbaugenossenschaft Heimat Österreich „Bäckerberg 2 und 3“ statt.

#### 22.1.3.

Die Verantwortlichen für das Objekt Marktstraße 23 zeigen Gesprächsbereitschaft dahingehend, dass die für einen Gehsteig im Bereich „Rechberger-Kreuzung“ erforderliche Fläche an die Gemeinde verkauft werden könnte.

#### 22.1.4.

Nach einer Verkehrsverhandlung am 9. Juni 2016 wurde vom Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung auf der L 6050 im Bereich „Feldmühle“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h verordnet.

22.1.5.

Folgende Termine für das 2. Halbjahr 2016 werden vereinbart:

**Gemeinderatssitzungen:**

Dienstag, 13.09.2016

Mittwoch, 02.11.2016

Dienstag, 13.12.2013

**Gemeindevorstandssitzungen:**

Donnerstag, 01.09.2016

Freitag, 21.10.2016

Freitag, 02.12.2016

**22.2. Weitere Berichte:**

22.2.1.

GR Franz Raab berichtet, dass der Umweltkommissar der EU wegen des Kraftwerks „Hohe Brücke“ ein Verfahren wegen Vertragsverletzung gegen die Republik Österreich eingeleitet hat.

22.2.2.

Ein Mitarbeiter von „Natur im Garten“ hat die Gemeindearbeiter und Schulwarte darüber informiert, wie pestizid- und herbizidfrei gegen Unkraut vorgegangen werden kann.

22.2.3.

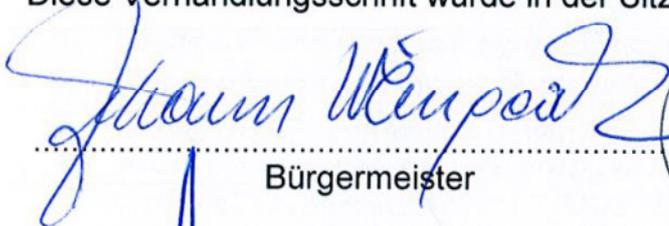
Seit 7. Juni 2016 ist die Marktgemeinde Euratsfeld „Fairtrade Gemeinde“, was unter anderem vor allem der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung dienlich sein soll.

22.2.4.

GR Andreas Kloimwieder gibt bekannt, dass aus der Bevölkerung der Wunsch nach einem Zebrastreifen oder Hinweistafeln an der Gemeindestraße „Brunnenstraße“ im Bereich der „Begegnungszone Gafringbach“ an ihn heran getragen wurde.

---

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20. P. 2016 genehmigt.

  
Bürgermeister



R. Dorn  
Schriftführerin

  
Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld

  
Protokollfertiger SPÖ

  
Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD